

Gesuch um temporäre Absperrung von öffentlichen Parkplätzen

Temporäre Absperrungen von öffentlichen Parkplätzen (z.B. für Veranstaltungen oder Transporte) liegen in der Verantwortung der Abteilung Planung & Bau.

Das Gesuch ist mindestens 20 Tage vor der Veranstaltung/Absperrung einzureichen.

Für die Einreichung und Anfragen wenden Sie sich bitte direkt an die Administration Planung & Bau unter der Tel. 041 444 02 56 oder per E-Mail an planung.bau@ebikon.ch.

Kontaktdaten

Verein / Institution

Name, Vorname

Adresse, Tel., E-Mail

Rechnungsadresse

☐ analog Kontaktdaten

Verein / Institution

Name, Vorname

Adresse, Tel., E-Mail

Angaben zur Veranstaltung

Anlass

Standort

Grund (Zelt stellen, etc.)

Datum

Anzahl Gäste/Besucher

Zeitraum

der Sperrung

von

bis

Auflagen / Bemerkungen

Eine Veranstaltung hat sich positiv auf das Image der Gemeinde Ebikon auszuwirken. Der Veranstaltung darf kein öffentliches Interesse entgegenstehen.

Das allfällige Aufstellen und Abräumen der Parkverbots-Signalisation und ein allfälliges Absperrn der Parkplätze wird durch den Werkdienst ausgeführt. Nach Erhalt der Bewilligung kontaktiert der Gesuchsteller den Werkdienst (041 440 52 60) für die Detailbesprechung.

Fremdparkierer sind durch den Veranstalter wegzuweisen.

Die Zustimmung des Reservationsgesuchs gilt einzig für das Absperrn des öffentlichen Parkplatzes. Der Veranstalter trägt die Verantwortung für sämtliche erforderlichen Bewilligungen (z.B. Gewerbe Polizei, Sicherheit, etc.) welche für den Anlass Vorschrift sind.

Der Veranstalter sorgt dafür, dass der Platz nach dem Anlass sauber hinterlassen wird. Bei Nichteinhaltung wird die Gemeinde dem Veranstalter den Aufwand für die Reinigung in Rechnung stellen. Dies gilt nicht bei Veranstaltungen im überwiegenden öffentlichen Interesse welche von ortsansässigen Vereinen durchgeführt werden.

Standort der Absperrung von öffentlichen Parkplätzen:

- ☐ Schachenstrasse (Zone A) inkl. Planausschnitt im Formular

Platzangebot: 22 Fahrzeuge (längs) / 45 Fahrzeuge (quer)

[Situationsplan Schachenstrasse](#)

***Bedingung:** abgesperrte Fläche dient zum Parkieren von Fahrzeugen an Veranstaltungen mit öffentlichem Interesse. Die Bewilligung für die Veranstaltung muss erteilt sein (sofern notwendig). Für die Einweisung der Fahrzeuge hat ein Verkehrsdienst vor Ort zu sein.*

- ☐ Risch (Parkplatz 4) inkl. Planausschnitt im Formular

Platzangebot: ca. 30 – 40 Fahrzeuge (exkl. 3 Behindertenparkplätze)

[Situationsplan Risch](#)

***Bedingung:** abgesperrte Fläche dient zum Parkieren von Fahrzeugen an Veranstaltungen mit öffentlichem Interesse. Die Bewilligung für die Veranstaltung muss erteilt sein (sofern notwendig). Für die Einweisung der Fahrzeuge hat eine Aufsichtsperson vor Ort zu sein.*

Die Parkgebühren sind laut Parkplatzverordnung zu bezahlen.

- ☐ Pfarreiheimplatz Dorfstrasse (Parkplatz 1)

***Bedingung:** Die Durchführung der Veranstaltung hat auf der abgesperrten Fläche zu erfolgen (Parkieren von Fahrzeugen ist nicht gestattet). Bei privaten Veranstaltungen können maximal zwei aufeinanderfolgende Kalendertage abgesperrt werden.*

- ☐ Lindenhof (Parkplatz 2)

***Bedingung:** Die Durchführung der Veranstaltung muss im öffentlichen Interesse sein und hat auf der abgesperrten Fläche zu erfolgen (Parkieren von Fahrzeugen ist nicht gestattet).*

- ☐ Gemeindehausplatz (Parkzone 6, Grundstück Nr. 32, GB Ebikon)

***Bedingung:** Die Durchführung der Veranstaltung muss im öffentlichen Interesse sein und hat auf der abgesperrten Fläche zu erfolgen (Parkieren von Fahrzeugen ist nicht gestattet).*

Für Transporte können an folgenden Standorten max. 3 Parkplätze für den Zeitraum von einem Kalendertag abgesperrt werden:

Schachenstrasse (Zone A)

Kaspar-Kopp-Strasse 72 – 82 (Zone B)

Kaspar-Kopp-Strasse 13 (Zone C)

Hartenfelsstrasse (Zone D)

Fildernstrasse (Zone E)

Oberdierikonerstrasse (Zone F)

Chäppelimattstrasse (Zone G)

Gemeindehausplatz (Parkzone 6)

Kosten

Für das Absperrren der Parkplätze bei Veranstaltungen, welche nicht im überwiegenden öffentlichen Interesse liegen, wird eine Platzmiete / Signalisation- und Absperraufwand von Fr. 200.00 pro Standort verlangt. Für jeden Folgetag wird eine zusätzliche Platzmiete von Fr. 50.00 pro Standort erhoben.

Veranstaltungen im überwiegenden öffentlichen Interesse, welche von ortsansässigen Vereinen durchgeführt werden, sind vom Unkostenbeitrag der Platzmiete / Signalisation- und Absperraufwand befreit.

Für Transportabsperungen wird ein Unkostenbeitrag von Fr. 50.00 fällig (Absperrren von max. 3 Parkplätzen).

Bemerkung

.....
.....

Ort / Datum

.....

**Unterschrift
Gesuchsteller**

.....

**Beilagen (Arealplan,
Konzept, Bewilligungen)**

.....
.....

Die Mitteilung ist einzureichen an:

Gemeinde Ebikon, Planung & Bau, Riedmattstrasse 14, 6031 Ebikon,
Tel. 041 444 02 56, planung.bau@ebikon.ch

Für die interne Bearbeitung:

Eingangsdatum:

Die Bewilligung für das Absperrren von Parkplätzen gemäss ausgefülltem Formular.

Datum:

Unterschrift:

Kopie an:

- Administration Planung & Bau, Gemeinde Ebikon
- Werkdienst, Gemeinde Ebikon
- Luzerner Polizei, Polizeiposten Ebikon
- Feuerwehr Ebikon
- Bereichsleitung Infrastruktur, Gemeinde Ebikon
- Bereich Immobilien, Gemeinde Ebikon
- Einwohnerdienste, Gemeinde Ebikon
- Medienverantwortliche Gemeinde Ebikon

09.07.2026